

# Rahmenkredit und Förderreglement für energetische Massnahmen an Gebäuden

Am vergangenen 9. Februar haben die Wetziker Stimmberechtigten einem Rahmenkredit von 3 Millionen Franken zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zugestimmt. Die Fördergelder stehen nun bis 2024 für Beiträge zur Verfügung, mit welchen energetische Sanierungsmassnahmen an Gebäuden und die Nutzung von erneuerbaren Energien für Heizung und Warmwasser in den Wetziker Gebäuden unterstützt werden.

Im Kanton Zürich stammen rund 40 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Wärmeversorgung der Gebäude. Insbesondere ältere (Baujahr vor 2000) und mit fossilen Energien (Erdöl und Erdgas) beheizte Gebäude tragen übermässig zu diesem hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei. Auch in Wetzikon werden immer noch über 80 % der Gebäude mit fossilen Energien beheizt. Im Kampf gegen den Klimawandel ist es unerlässlich, die CO<sub>2</sub>-Emissionen möglichst schnell zu vermindern. Einen wichtigen Beitrag dazu können die energetische Sanierung von Gebäuden und der Ersatz von Öl- und Gasheizungen mit erneuerbaren Heizsystemen leisten. Mit den Fördergeldern sollen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer unterstützt und motiviert werden, eigene finanzielle Mittel zum Klimaschutz in die Hand zu nehmen und einen Beitrag an die Eindämmung des Klimawandels zu leisten.

## MIT FÖRDERGELDERN UNTERSTÜTZTE MASSNAHMEN

Mit den neuen Fördergeldern werden folgende Massnahmen finanziell unterstützt:

- Energetische Sanierung von Gebäuden mit Baubewilligung vor 2000 (Einzelteile, Sanierung in Etappen oder umfassende Gesamtsanierung)
- Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen mit erneuerbaren

Wärmeerzeugungsanlagen (Wärmepumpen, grosse Holzheizungen mit Wärmenetzen, Anschlüsse an Wärmenetze mit erneuerbaren Energieträgern)

- Solarkollektoranlagen auf bestehenden Gebäuden
- Wohnungslüftungen mit Wärmerückgewinnung in bestehenden Bauten
- Photovoltaikanlagen

Weitere Informationen zu den Fördergeldern und dem Vorgehen bei der Gesuchseinreichung sind ab April zu finden unter: [www.energie-wetzikon.ch/Foerdermittel](http://www.energie-wetzikon.ch/Foerdermittel)

Neben den städtischen Fördermitteln werden auch vom Bund und vom Kanton für verschiedene Massnahmen Förderbeiträge ausgerichtet. Informationen dazu finden Sie ebenfalls auf der Website [www.energie-wetzikon.ch/Foerdermittel](http://www.energie-wetzikon.ch/Foerdermittel).

Die Gesamtheit dieser Fördermittel machen es für Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sehr attraktiv, in die energetische Sanierung ihrer Gebäudehülle und eine erneuerbare Gebäudeheizung zu investieren. Nach der Sanierung verbraucht ein Gebäude in der Regel massiv weniger Heizenergie, was die Betriebskosten senkt. Und mit einer erneuerbaren Heizung können die absehbar

steigenden CO<sub>2</sub>-Abgaben auf Erdöl und Erdgas vermieden werden. Massnahmen für energetische Sanierungen sind zudem bei den Steuern abzugsberechtigt.

## ENERGIEBERATUNG

Bevor Sie sich als Liegenschaftsbesitzerin oder -besitzer zu einer energetischen Sanierung oder dem Ersatz ihrer Heizung entschliessen, ist es meistens sinnvoll, sich durch Fachleute über das bestmögliche Vorgehen beraten zu lassen. Die Stadt Wetzikon bietet dazu eine Energieberatung für sanierungswillige Bauherrschaften an. Eine einstündige, neutrale Beratung durch qualifizierte Energieberater ist kostenlos. Informationen und Anmeldemöglichkeiten sind zu finden unter: [www.energie-wetzikon.ch/Energieberatung](http://www.energie-wetzikon.ch/Energieberatung)

## SPARSAMER BETRIEB DER GEBÄUDE

Wie viel Energie in einem Gebäude verbraucht wird, hängt neben dem energetischen Standard des Gebäudes auch wesentlich vom Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner ab. Mit einer nicht übermässigen Raumtemperatur von 20 bis 21 Grad und Stosslüften statt dauernd gekippter Fenster lassen sich zusätzlich Energie und Geld sparen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen senken.

## WIE KÖNNEN MIETERINNEN UND MIETER VON DEN FÖRDERBEITRÄGEN PROFITIEREN

Die Fördermittel richten sich an Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer. Als Mieterin und Mieter können Sie von diesen profitieren, wenn Sie mit Ihrer



Vermieterin oder Ihrem Vermieter das Gespräch suchen und eine energetische Sanierung des Gebäudes und die Nutzung erneuerbarer Energien für die Heizung anregen. Sie können dadurch von tieferen Betriebskosten profitieren und Ihre Nebenkosten sinken.

Wenn Sie als Mieterin oder Mieter eigenen Solarstrom produzieren möchten, können Sie sich an der grossen Solarstromanlage auf dem Dach der Wetziker Kunsteisbahn beteiligen. Alle Wetziker Einwohnerinnen und Einwohner können Solarpanels kaufen und erhalten den jährlich produzierten Solarstrom zurückvergütet. 20 solcher Panels produzieren etwa die Strommenge, die ein Vier-Personen-Haushalt benötigt.

## NUTZEN SIE DIE MÖGLICHKEITEN

In Wetzikon bestehen diverse Angebote, um selber einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten. Die Stadt Wetzikon hat sich Ziele für den CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die Nutzung erneuerbarer Energien gegeben. Um diese zu erreichen, braucht es den Beitrag aller!

## Corona-Virus: aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen zum Thema Corona-Virus finden Sie beim Kanton sowie beim Bund:

- Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD): [www.gd.zh.ch/coronavirus](http://www.gd.zh.ch/coronavirus)
  - Für **medizinische Fragen** rund um das Corona-Virus steht das **Ärztel** unter der Telefonnummer **0800 33 66 55** zur Verfügung.
  - Die Hotline für **Veranstalter und Gemeinden** ist erreichbar über die Telefonnummer **0800 044 117**.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)
  - Das BAG bietet eine Hotline unter der Telefonnummer **058 463 00 00** an.

**So können Sie sich schützen:** Waschen Sie regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder verwenden Sie ein Desinfektionsmittel. Niesen und husten Sie in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeuge. Bleiben Sie bei Grippe-symptomen zu Hause und kurieren Sie die Erkrankung vollständig aus.